



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 9. April 2021
(OR. en)

7691/21

SOC 187
EMPL 131
SAN 195

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds (Spanien) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Die Delegationen erhalten beiliegend den Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds (Spanien) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.

Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES
vom
zur Ersetzung eines Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003¹ zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 12. März 2019², 15. April 2019³, 14. Mai 2019⁴, 27. Mai 2019⁵ und 8. Juli 2019⁶ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2022 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Francisco Javier PINILLA GARCÍA ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die spanische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.
² ABl. C 100 vom 15.3.2019, S. 1.
³ ABl. C 142 vom 23.4.2019, S. 20.
⁴ ABl. C 167 vom 16.5.2019, S. 2.
⁵ ABl. C 185 vom 29.5.2019, S. 3.
⁶ ABl. C 232 vom 10.7.2019, S. 1.

Artikel 1

Herr Carlos ARRANZ CORDERO wird als Nachfolger von Herrn Francisco Javier PINILLA GARCÍA für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2022, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident